

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/12/2025 des Gemeinderats am 27.11.2025**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

#### **Tagesordnungspunkt 1.1:**

Fördermöglichkeiten für einen Neubau des Hallenbades

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand im Thema Hallenbad. Derzeit gäbe es weitere Fördermöglichkeiten. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hierzu aktiv werde.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man sich um weitere Fördermöglichkeiten bemühe. Hierzu werde es in einer der nächsten Sitzungsrunden neue Informationen geben.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2:**

Beantwortung einer Anfrage: Sanierung Gässel

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Anfrage eines Bürgers aus der letzten Gemeinderatssitzung zum Gässel. Neue Hausanschlüsse müssen von den Eigentümern selbst gezahlt werden. Der Umbau der alten Leitungen werde aber nicht in Rechnung gestellt.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.10.2025, Nr. 10/2025

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

**Tagesordnungspunkt 3: 2025-226/1**

Erneuerung Brücke H6 Holderbach in der Odenwaldstraße  
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

**Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter Ingenieure aus Heilbronn wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den Planungsleistungen in Höhe von 60.437,- € brutto beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen innerhalb des Gesamtkostenrahmens von 548.235,- € brutto vorzunehmen.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Spitznagel vom Ingenieurbüro Walter + Partner, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Herr Spitznagel erläutert die vorgesehene Maßnahme.

Stadtrat Reinig möchte wissen, ob man sich Gedanken für den Fall gemacht habe, dass die Wilhelm-Blos-Straße durch Hochwasser gesperrt sein könnte.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass man dies in der konkreten Planung angehe. Die Verkehrsführung in der Innenstadt, müsse man sich genauer ansehen, der überregionale Verkehr werde aber sicherlich über Waldbrunn führen.

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, ob sich die Summe der Straßensperrzeiten erhöhe, wenn man die Maßnahmen RÜB und Brücke H6 Holderbach getrennt voneinander umsetze.

Herr Spitznagel erläutert, dass sich im Wesentlichen nichts ändere, es gehe höchstens um 2-3 Wochen.

Stadtrat Richter fragt, ob man überlegt habe, den Schafwiesenweg für eine Umleitung zu öffnen.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass man die Verkehrsströme für die Maßnahme RÜB gesondert betrachten müsse. Die Verkehrsbehörde werde eine Öffnung des Schafwiesenwegs genau prüfen, da sich dort inzwischen ein Kindergarten befindet.

Auf die Frage von Stadtrat Hellmuth zur Nutzung von Synergien der Maßnahmen RÜB und Brücke H6 Holderbach, erklärt Verwaltungsangestellter Hafen, dass die Brücke so sanierungsbedürftig sei, dass sie so schnell wie möglich erneuert werden müsse. Es werde keiner die Verantwortung übernehmen, diese Maßnahme weiter zu verschieben.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 4: 2025-242**

Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2026

**Beschlussantrag:**

Den vom Kreisforstamt, Forstbezirk Odenwald und der Stadtforsterei gemeinsam erstellten Hiebs-, Kultur- und Pflegeplänen für das FWJ 2026 wird gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt Forstdirektor Robens, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Forstdirektor Robens erläutert das Ergebnis 2025, Forstmitarbeiter Maier gibt Ausblicke auf das Forstwirtschaftsjahr 2026.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung zu den Plänen signalisiert. Des Weiteren wünscht man sich mal wieder in größerer Runde über das Rotwildkonzept zu sprechen.

Stadträtin Kunze erkundigt sich nach dem Totholzkonzept.  
Forstmitarbeiter Maier erklärt, dass man sich bereits an das Konzept halte, dies verfahrenstechnisch jedoch aufgrund der Vakanz des Umweltschutzbeauftragten derzeit auf Eis liege.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 5:**

Einbringung des Wirtschaftsplans 2026 der Städtische Dienste Eberbach  
-ohne Beschlussvorlage-  
Beratung

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert zum Wirtschaftsplan 2026 der Städtische Dienste Eberbach.

Fragen dazu werden von Betriebsleiter SDE Kressel direkt beantwortet.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 6: 2025-231**

Anpassung der Jahresgebühr der Metropol-Card und Änderung der Entgeltordnung

**Beschlussantrag:**

1. Die Jahresgebühr der Metropol-Card wird ab 01.01.2026 von derzeit 24 Euro auf 28 Euro erhöht.
2. Die Gebühr für den Leihverkehr wird ab 01.01.2026 von derzeit 3 Euro auf 5 Euro erhöht.
3. Die Kopie einer DIN A4-Seite (farbig) kostet 1,60 Euro
4. Der hierdurch erforderlichen Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2026 wird zugestimmt.

**Beratung:**

Hauptamtsleiterin Steck trägt die Beschlussvorlage vor.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

**Tagesordnungspunkt 7: 2025-208/1**

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

**Beschlussantrag:**

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, folgendes umzusetzen:

1. Die Steigegrundschule wird als offene Ganztagesschule in Wahlform beibehalten
  - a. Das derzeit vorgehaltene Zusatzangebot „Randzeitbetreuung“ wird
    - i. außerhalb der Schulferien an Freitagen um zwei Stunden erweitert
    - ii. in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen täglich um zwei Stunden erweitert
  - b. Über die Beiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten
2. Die Dr. Weiß-Grundschule wird als Halbtagesgrundschule beibehalten
  - a. Das derzeit vorgehaltene Zusatzangebot „Randzeitbetreuung“ wird
    - i. außerhalb der Schulferien täglich um eine Stunde erweitert
    - ii. in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen täglich um eine Stunde erweitert
  - b. Über die Beiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten

#### **Beratung:**

Stadträtin Isik erklärt sich befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Verwaltungsangestellter Uhrig erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Inhaltliche Fragen werden von Verwaltungsangestellter Uhrig direkt beantwortet. Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Dr. Polzin war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **Tagesordnungspunkt 8: 2025-218**

European Energy Award EEA

hier: Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2025 - 2029

#### **Beschlussantrag:**

1. Das EPAP (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) wurde am 25.09.2025 vom Energieteam vorberaten und wird dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Das auszugsweise dargestellte Arbeitsprogramm ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
2. Für eine weitere Teilnahme am EEA oder einem dem EEA ähnlichen Monitoring-Tool und einer Re-Zertifizierung in 2029 werden für das Haushaltsjahr 2026 bis 2029 insgesamt Haushaltssmittel in Summe von ca. 36.000 € zur Verfügung gestellt.

#### **Beratung:**

Verwaltungsangestellter Fleischmann erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Kritik geäußert, dass bei den Fragen zum Datenverbrauch nicht die aktuellsten Daten eingearbeitet worden sind.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob man den Tagesordnungspunkt noch einmal komplett vertagt, oder ob nur Punkt 2 der Beschlussvorlage nochmals in die Sitzungsrounde zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden soll.

Gerne würde zunächst das Audit abgewartet werden, um dann zu entscheiden, wie man weiter vorgehen möchte und ob es sich lohnt weiterhin am EEA teilzunehmen. Dazu müsste den Mitgliedern des Gemeinderats der Nutzen sachgerecht dargestellt werden. Daher wird seitens des Gremiums signalisiert, Nr. 2 des Beschlussantrages in einer der nächsten Sitzungsrounden zu beraten und beschließen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 1 des Beschlussantrages einstimmig zu. Punkt 2 wird einstimmig vertagt und soll erst nach dem stattgefundenen Audit beraten und beschlossen werden.

### **Tagesordnungspunkt 9: 2025-233/1**

Quartierskonzept Eberbach "Kernstadt"  
hier: Vergabe der Planungsleistungen für das BEW-Modul 1 - "Machbarkeitsstudien und Transformationspläne"

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer BEW Machbarkeitsstudie für das Versorgungsgebiet „Eberbach Kernstadt“ mit den Inhalten des „BEW-Modul 1“ nach den Förderkriterien der BAFA (angelehnt an die HOAI Leistungsphasen 1-4) auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 140.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Für die Finanzierung werden entsprechende Mittel in die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen.

### **Beratung:**

Verwaltungsangestellter Fleischmann trägt die Beschlussvorlage vor.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, dass über Punkt 2 nicht entschieden werde, und die Unterlagen vorab den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll die Bieterliste sowie die Bewertungsmatrix vorab bekannt gemacht werden.

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann erklärt, dass die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit der KEA entworfen werden und vorab gerne dem Gremium vorgelegt werden können.

Unter Streichung von Nr. 2 des Beschlussantrags bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Punkt 1 und 3 des Beschlussantrags einstimmig zu, Punkt 2 wird gestrichen. Stadträtin Isik und Stadtrat Geilsdörfer befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Tagesordnungspunkt 10: 2025-171**

Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung)

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Realsteuerhebesätze als Satzung (Inkrafttreten zum 01.01.2026).

#### **Beratung:**

Verwaltungsangestellter D. Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der SPD-Fraktion erklärt Stadtrat Scheurich, dass dieses Thema eingehend diskutiert worden sei und man übereingekommen sei, den Hebesatz so anzuheben, dass es für den Bürger einkommensneutral ist.

Daher folge man bei der Anhebung für die Grundsteuer A dem Verwaltungsvorschlag und bittet bei der Grundsteuer B um eine Anhebung auf 550 v. H.

Stadtrat Schulz berichtet über ähnliche Beratungen in der CDU-Fraktion und teilt mit, dass man dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen wolle. Der Vorschlag der SPD-Fraktion werde aber befürwortet.

Stadtrat Stumpf signalisiert für einen Teil der Fraktion, dass auch hier die Meinung herrsche den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und den Antrag der SPD-Fraktion zu befürworten.

Ein Teil des Gremiums signalisiert dagegen Zustimmung für den Verwaltungsvorschlag, da sie für einen ausgeglichenen Haushalt die Notwendigkeit für die vorgesehene Erhöhung sehen.

Stadtrat Richter bringt einen weiteren Vorschlag ein. Aus seiner Sicht könne man dem Bürger eine 10-prozentige Erhöhung zumuten und schlägt daher eine Erhöhung auf 590 v.H. für die Grundsteuer B vor.

Stadtkämmerer Vieser verdeutlicht, dass man bei dieser Vorgehensweise in der nächsten Klausurtagung gemeinsam überlegen müsse, woher man Gelder für einen ausgeglichenen Haushalt generieren könne.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung des Antrags Nr. 1 der SPD-Fraktion, da diese am weitesten vom vorgeschlagenen Beschlussantrag entfernt sei.

Hier soll die Grundsteuer A auf 760 v.H. und die Grundsteuer B auf 550 v. H. angehoben werden.

Seitens des Gremiums wird dieser Antrag mit 13 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit geändertem Satzungsentwurf mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu. Dabei wird der Hebesatz der Grundsteuer B statt auf 645 v. H. auf 550 v. H. festgelegt.

### **Tagesordnungspunkt 11: 2025-160/1**

Gebührenkalkulation im Bestattungswesen mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

### **Beschlussantrag:**

1. Die Kalkulation über die Gebühren im Bestattungswesen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan 2025 (vgl. HHPlan 2025 S. 386) mit 2,03 % zugrunde gelegt.
3. Als Abschreibungssatz für die Anlagen die den Friedhöfen in Eberbach dienen, gilt der Wert, der in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg vom Februar 2009 festgelegt ist (vgl. HHPlan 2025 S. 385).
4. Die Höhe der Auflösungen von Zuschüssen wird in der Höhe des jeweiligen Abschreibungssatzes vorgenommen.
5. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen wird beschlossen.
6. Bei den Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- bzw. Verfügungsrechten (ab Ziff. 2.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 90 % und bei den Gebühren für die Beerdigungen (ab Ziff. 3.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % zugrunde gelegt.

### **Beratung:**

Verwaltungsmitarbeiter D. Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird angeregt, das Friedhofskonzept zu überprüfen. Inzwischen seien viele Grabfelder frei, vielleicht könne man prüfen, ob ein anderes Konzept möglich wäre oder man durch Umstrukturierungen Einsparungen generieren könne.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schottmüller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 12: 2025-232**

Ankündigungsbeschluss über rückwirkende Anhebung der Wassergebühren zum 01.01.2026

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Ankündigung über eine rückwirkende Anhebung der Wassergebühren zum 01.01.2026

**Beratung:**

Seitens des Gremiums werden zu diesem Tagesordnungspunkt keine Erläuterungen benötigt, somit wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Schottmüller nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 13: 2025-236**

Vollzug des Haushalts 2025

Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu.

**Beratung:**

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinig ist der Meinung, dass der Schaden der Drehleiter über die Garantie laufen müsse und somit die Miete für den Ersatz zumindest zum Teil davon ebenfalls übernommen werden müsse.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass der Schaden tatsächlich nicht innerhalb der Garantie entstanden sei. Man habe sogar einen Anwalt zur Prüfung der Angelegenheit eingeschaltet.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 14: 2025-240/1**

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratung:**

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Informationsvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 15: 2025-241**

Dreivierteljahresbericht über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerung Eberbach" 2025

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes „Städtische Entwässerung Eberbach“ (SEE) wird zur Kenntnis genommen.

**Beratung:**

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Informationsvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 16: 2025-245**

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplanes 2025 der Städtischen Dienste Eberbach

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplanes 2025 der Städtischen Dienste Eberbach wird zur Kenntnis genommen.

**Beratung:**

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert die Informationsvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 17: 2025-254**

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 der Stadt Eberbach

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der Fraktionen.

**Beratung:**

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Vorgehensweise.

Jeder Antrag wird kurz erläutert und darüber einzeln Beschluss gefasst.

**Antrag 1 der AGL-Fraktion:**

I11240000060 – Dornmengsches Haus, Einbau einer Ferienwohnung:  
Die Mittel in Höhe von 100.000,- € im Plan 26 und 700.000,- € im Plan 2027 für die Einrichtung einer Ferienwohnung im Dornmengschen Haus sind im Plan 2026 und in der Finanzplanung für das Jahr 2027 zu streichen.

Stadtrat Stumpf fasst die Begründung zusammen.

Bürgermeister Reichert unterbreitet einen anderen Vorschlag und erläutert, dass man das Dornmengsche Haus gerne interessierten jungen Leuten zur Verfügung stellen möchte, die es selbst sanieren und dann sozusagen „abwohnen“ können. Hierzu gäbe es noch mehr Gebäude in der Innenstadt. Um dies unterstützen zu können benötige man eine geringere Summe von Mitteln, die für Stadtentwicklung genutzt werden könne.

Nach kurzer Diskussion erklärt Stadtrat Stumpf für die AGL- Fraktion, dass man mit diesem Vorschlag mitgehen könne, womit der Antrag dementsprechend zurückgezogen wird.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt, dass 100.000 € für Stadtentwicklung im Plan 2026 eingestellt werde.

Antrag 2 der AGL-Fraktion:

I11240001260 – Klimatisierung Horst-Schlesinger-Saal und Zimmer 1.01:  
Die Kosten für den Einbau einer Klimaanlage im Horst Schlesinger Saal für 80.000,- € sind zu streichen.

Seitens des Gremiums wird auf die Begründung verwiesen und dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Antrag 3 der AGL-Fraktion:

I21102000060 – Steige Grund- und Gemeinschaftsschule, Schulhofneugestaltung:  
Die Mittel für die Neugestaltung des Schulhofes für die Steigegrundschule und Gemeinschaftsschule mit 100.000 (Planungskosten) in 2026 und 1.000.000,- in 2027 sind zu hoch. Wir beantragen die Kosten zu halbieren, also auf 50.000,- € in 2026 und 500.000,- € in 2027.

Stadtrat Stumpf erläutert die Begründung.

Stadtrat Geildörfer bittet um Ablehnung des Antrags so wie dies in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt worden ist. Er schildert, dass es im Schulhof keinerlei Sitz- oder Spielmöglichkeiten gebe und hier dringend etwas gemacht werden müsse.

Stadtrat Scheurich erkundigt sich, was sich in den Planungskosten verberge.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert, wie die Planungen aussehen sollen und dass in den eingeplanten Kosten für 2026 auch ein variables Spielgerät enthalten sei, das als Sofortmaßname vorgesehen sei.

Nach weiterer kurzer Diskussion erklärt sich die AGL-Fraktion einverstanden, den Antrag anzupassen. Hierbei sollen im Haushaltsplan 2026 die 100.000 € bestehen bleiben; der Planansatz für 2027 soll auf 500.000 € reduziert werden.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über den geänderten Antrag.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung dem Antrag mehrheitlich zu.

Antrag 4 der AGL-Fraktion:

I42414000060 – Sporthalle HSG, Ausbau von zwei Übungseinheiten:  
Die für die Schaffung von 2 weiteren Übungseinheiten in der Hohenstaufensporthalle in Höhe von 400.000,- € in 2026 und 450.000,- € in 2027 sind zu verschieben bis die Haushaltssituation der Stadt besser ist.

Stadtrat Kaiser erläutert die Begründung.

Stadtrat Scheurich erklärt, dass das, was im Haushalt eingestellt worden sei, bereits ein Kompromiss wäre und der Bedarf für weitere Kapazitäten bestehe.

Stadtrat Geilsdörfer bestätigt, dass bereits jetzt Platz für den Sportunterricht fehle.

Seitens des Gremiums folgt eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 5 der AGL-Fraktion:

I57300000360 – Neckarlauer Oberflächenneugestaltung:

Die für die Oberflächengestaltung des Neckarlauers in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio sind zu streichen.

Stadtrat Stumpf erläutert die Begründung und erklärt, dass man diese Finanzplanung komplett streichen möchte, auch wenn es bei diesem Antrag nur um die mittelfristige Planung gehe.

Seitens des Gremiums wird diskutiert, ob dies überhaupt notwendig sei, da es sich noch nicht um konkrete Planungen handle.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gegen den Antrag.

Antrag 1 CDU-Fraktion:

Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art-Projekt (Fassadenkunst) in Kooperation mit Thonon-les-Bains

Die CDU-Fraktion beantragt, im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro für die Umsetzung eines Projektes im Bereich „Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art / Fassadenkunst“ bereitzustellen.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Partnerstadt Thonon-les-Bains und unter der künstlerischen Leitung des Art-Directors Olivier Landes realisiert. Ein international anerkannter Künstler wird zwei eigenständige, thematisch verbundene Fassadenkunstwerke gestalten – eines in Thonon-les-Bains und eines in Eberbach.

Stadtrat Hellmuth erläutert die Begründung.

Seitens des Gremiums wird diskutiert, dass dies eine schöne Idee wäre, aber auch signalisiert, dass dafür keine extra Mittel eingestellt werden sollen. Eventuell könne man versuchen mit im Jahr 2025 nicht verwendeten Mitteln an einer Fassade solch eine Projekt anzugehen und für weitere derartige Projekte Gelder anderweitig zu akquirieren.

Mit diesem geänderten Vorschlag erklärt sich auch die CDU-Fraktion einverstanden, sodass Bürgermeister Reichert über den geänderten Antrag abstimmen lässt.

Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 2 der CDU-Fraktion:

Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik:

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2026 35.000 € als Planungsmittel für die schrittweise Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis vorhandener Daten ein Umsetzungskonzept einschließlich Fördermöglichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Stadträtin Kunze erläutert die Begründung.

Seitens des Gremiums wird Ablehnung signalisiert.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung mehrheitlich gegen den Antrag.

Seitens der AGL-Fraktion wird noch ein weiterer Antrag eingebracht, der wie folgt lautet und von Stadtrat Stumpf vorgetragen wird:

**„Antrag a:**

Aus dem Städtischen Haushalt sind in 2027 /28 1,5 Millionen als Kapitalerhöhung der SDE zweckgebunden zum Erhalt unserer Bäder in die Finanzplanung einzustellen.

In der SDE ist diese Kapitalzuführung für die Bäder in 2027/28 einzustellen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Verzicht auf die Neugestaltung des Neckarlauers, s. AGL Antrag 5 in Höhe von 1,5 Mio.

**Antrag b:**

Die im Wirtschaftsplan 26 der SDE vorgesehenen 150.000,- € für die Abdeckung des Freibadbeckens sind für Sanierungsmaßnahmen, die dem Weiterbetrieb der Bäder dienen, umzuwidmen.

**Begründung:**

Unstrittig ist, dass die Technik für Freibad und Hallenbad in einem maroden Zustand ist. Jederzeit können technische Anlagen irreparabel ausfallen, so dass der Betrieb von Freibad und Hallenbad eingestellt werden müsste. Damit unsere Bäder weiterhin geöffnet bleiben, müssen erheblich finanzielle Mittel in den nächsten Jahren eingeplant werden. Ein Warten auf „bessere Zeiten“ ist in Anbetracht des baulichen Zustandes der Bäder nicht angebracht. Auch können u.U. Zuwendungen des Bundes für Sportstätten zeitnah erwartet werden, die mit Sicherheit eine Kofinanzierung durch die Gemeinde zur Voraussetzung haben. Der Erhalt der Bäder ist uns wichtiger als die Neugestaltung des Neckarlauers, deshalb möchte wir die dort eingesparten Mittel als Einstieg in die Bäderfinanzierung verwenden. Das Einsparvolumen der AGL Anträge beläuft sich in den Jahren 26/27 auf ca 3,8 Mio.

**Anmerkung:**

Bei der Antragstellung zum Haushalt 2026 der Stadt haben wir bereits darauf hingewiesen, dass wir u.U. nach Vorlage des Wirtschaftsplans der SDE weiter Anträge zu stellen könnten. Da für die Bäder im Wirtschaftsplan der SDE im Zeitraum 2026 – 2029 in Anbetracht des baulichen und technischen Zustandes der Bäder keine ausreichenden Mittel berücksichtigt sind, stellen wir diesen ergänzenden Antrag.“

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Verwaltung zu diesem Antrag eine Stellungnahme verfassen und diese an das Gremium versenden werde. Über den Antrag könne dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und entschieden werden.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einzeln über die Anträge der Fraktionen ab.

**Tagesordnungspunkt 18: 2025-249**

Annahme von Geld- und Sachspenden

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Dr. Huck nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Tagesordnungspunkt 19: 2025-258**

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach GmbH  
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.567.484,19 Euro und einem Jahresüberschuss von 576.819,29 Euro in der von der B & S Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fellbach geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der gesamte Jahresüberschuss an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel für das Jahr 2024 Entlastung.

**Beratung:**

Betriebsleiter SDE erläutert die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 20: 2025-259**

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2024  
hier: Weisungsbeschluss

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der  
Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

**Beratung:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Stadträte Scheurich, Röderer, Reinig,  
Stumpf, Joho und Schulz für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich des  
Sitzungssaals.

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

**Tagesordnungspunkt 21:**

Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnungspunkt 21.1:**

Zuwendungsbudget aus dem Sondervermögen des Bundes

Stadtkämmerer Vieser teilt mit, dass zwischenzeitlich die exakten Beträge feststehen, die  
aus dem Sondervermögen des Bundes auf die einzelnen Kommunen entfallen. Hiernach

könne Eberbach in den kommenden 12 Jahren mit einem Zuwendungsbudget von 9.380.225,73 € rechnen.

In den kommenden Wochen werde eine noch zu erlassende Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg regeln, für welche Bereiche dieses Budget verwendet werden könne. Die Stadt Eberbach werde in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2026 bereits einen ersten Anteil des Sondervermögens in Höhe von 2,4 Mio. € aufnehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 21.2:**

Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Glasfaserausbau Neckarwimmersbach

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze, die in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2025 nach dem Sachstand des Glasfaserausbau in Neckarwimmersbach gefragt hat.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass nach Aussage der NetCom BW die Vorvermarktungsquote aktuell bei ca. 35% läge. Es fehlten also noch 5% (entspreche ca. 50 Verträgen) um das Vorvermarktungsziel von 40% zu erreichen. Die NetCom habe bereits im Juli mit einer Informationsveranstaltung in der Stadthalle begonnen. Weiter waren seit Juli bis Oktober auch Glasfaserberatung in den Freiräumen, um auch die Bürgerrinnen und Bürger entsprechend vor Ort beraten zu können. Weiter wurde nach den Sommerferien mit der Haustürvermarktung im Ausbaugebiet begonnen. Man könne nur an alle appellieren, die Vorverträge zu unterzeichnen, damit der Glasfaserausbau in Neckarwimmersbach von der NetCom BW durchgeführt werde. Es werde auch nochmal ein Appell von Bürgermeister Reichert an die Bürgerrinnen und Bürger herausgegeben, welcher über den Presseverteiler der Stadt und über Social Media bekannt gemacht werde. Die Mitarbeiter der NetCom seien auch weiterhin von Haustür zu Haustür unterwegs. Am 10.12.2025 werde noch eine letzte Sprechstunde in den Freiräumen (Werkstatt, Kellerstr.) von 11 bis 17 Uhr angeboten.

#### **Tagesordnungspunkt 21.3:**

Beantwortung einer Anfrage: Schnelladeinfrastruktur auf dem Leopoldsplatz

Betriebsleiter SDE Kressel beantwortet eine Anfrage des Gremiums aus der Gemeinderatssitzung am 23.10.2025, bei der es um die Einrichtung einer Schnellladesäule am Leopoldsplatz ging.

Betriebsleiter SDE Kressel erklärt, dass bei der Einrichtung einer neuen Trafostation an der Stadthalle, ein Anschluss an das NS-Netz auf dem Leopoldsplatz erfolgen müsse, dabei werden auch die Leerrohre und Kabel für eine Schnellladesäule mitverlegt.

#### **Tagesordnungspunkt 21.4:**

## Sachstand Mobilitätskonzept und Veröffentlichung

Stadtrat Richter erkundigt sich, wann das Mobilitätskonzept veröffentlicht werde.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass man noch auf einen Link warte, um das Konzept zu veröffentlichen.

## **Tagesordnungspunkt 21.5:**

### Sachstand Sofortmaßnahmen des Mobilitätskonzeptes

Stadtrat Richter fragt nach dem Ergebnis der Verkehrsschau, bei der 10 Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept auf Machbarkeit geprüft werden sollten.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass die Verkehrsschau stattgefunden habe und einige Punkte umgesetzt werden dürfen, ein paar allerdings herausgefallen seien. Man warte noch auf das Protokoll, dass dann gerne an das Gremium versendet werden könne.

## **Tagesordnungspunkt 21.6:**

### Verkehrsführung Wanderweg Igelsbach

Stadtrat Richter teilt mit, dass die Stadt Hirschhorn dran sei, den Wanderweg Igelsbach sicherer zu gestalten. Dieser verlaufe entlang einer Straße mit Geschwindigkeiten von 70-100 km und sei daher für Fußgänger gefährlich.

Laut des Ordnungsamts Eberbach solle dies in einer der nächsten Verkehrsschauen Thema sein.

Stadtrat Richter bittet dabei eindringlich darum, dass dies von städtischer Seite aktiv begleitet und unterstützt werde, auch wenn die Zuständigkeit beim Landratsamt liege.

## **Tagesordnungspunkt 21.7:**

### Eröffnung des Ladens "zweite sahne zwo"

Stadträtin Kunze freut es, dass in Eberbach der Laden „zweite sahne zwo“ eröffnet worden sei. Sie fragt, wer dies initiiert habe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die AVR diesen Laden eröffnet habe.

**Tagesordnungspunkt 21.8:**

Beleuchtung Treppenaufgang Parkplatz am Grünen Baum

Stadträtin Isik erklärt, dass am Treppenaufgang des Parkplatzes Grüner Baum zur Brücke die Beleuchtung fehle. Sie bittet um Prüfung.

**Tagesordnungspunkt 21.9:**

Entwurf des Regionalplans zu Windstandorten  
hier: Verkleinerung des Windvorranggebiets auf dem Hebert

Stadtrat Stumpf schildert, dass im Planungsausschuss des Regionalverbandes der Entwurf des Regionalplans zu Windstandorten beraten worden sei. Laut der Rhein-Neckar-Zeitung habe sich das Windvorranggebiet auf dem Hebert verkleinert.  
Nun möchte er wissen, was die Verwaltung und der Gemeinderat tun könne, um der Verkleinerung entgegenzuwirken.

Des Weiteren erklärt Stadtrat Stumpf, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen habe, dass auch die Hohe Warte als Vorranggebiet ausgewiesen werden soll.

Stadtrat Stumpf fragt, ob das im Regionalplanentwurf berücksichtigt worden sei und falls dem nicht so sei, inwiefern die Stadt Eberbach diesbezüglich aktiv werden solle.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans Windkraft zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar die Stadt Eberbach um Stellungnahme gebeten worden sei. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2024 habe man um Aufnahme der Gebiete "Hebert", "Hohe Warte" und "Regberg" (Schönbrunn) gebeten. Als Fläche sei nur der Bereich Hebert aufgenommen worden, allerdings soll der Siedlungsabstand zu Schwanheim um 200 m vergrößert und die Vorrangfläche für Windenergieentsprechend verringert werden.

Nach dem Abschluss des Pachtvertrages mit der BayWa Wind GmbH habe diese einen Antrag auf Erweiterung des Vorranggebietes gebeten um den Standort für ein weiteres Windrad möglich zu machen. Dem Antrag auf Erweiterung des Windvorranggebietes sei durch den Regionalverband in seiner Vorlage an die Regionalversammlung nicht entsprochen worden. Der Beschluss der Regionalversammlung zum Teilregionalplan Windenergie finde am 12.12.2025 statt.

Der Teilregionalplan bilde die Grundlage für künftige Planungen, eine Abweichung führe allerdings nicht automatisch zu einer Ablehnung des Antrages. Jeder Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen werde einzeln betrachtet und entschieden. Es bestehe die Möglichkeit die abgelehnten Flächen bzw. Gebiete im Rahmen eines

Bebauungsplanverfahrens zu beantragen und eine Genehmigung der Standorte zur Windenergieerzeugung zu erwirken.

**Tagesordnungspunkt 21.10:**

Sachstand Pachtvertrag mit JUWI GmbH

Stadtrat Stumpf erkundigt sich nach dem Sachstand des Pachtvertrags mit der JUWI GmbH und möchte wissen, wann dieser dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

Bauamtsleiter Kermbach teilt mit, dass der Vertrag zur Windenergie am Hebert mit der JUWI GmbH momentan geprüft werde. Im nächsten Schritt werden die Vorschläge an die Fraktionen des Gemeinderates mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben. Falls erforderlich, würde die AG Wind nochmals eingeladen und der Vertragsentwurf danach an die JUWI GmbH weitergegeben werden. Nach den notwendigen Abstimmungen berate der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung über den Abschluss des Vertrages.